



Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden beim Fundbüro der Stadt Coswig (Anhalt) abgegeben und bisher nicht abgeholt:

Az.	Kurzbeschreibung	Fundtag
09/26	Herrenrad	15.02.2026
10/26	Damenrad	09.03.2026
11/26	Autoschlüssel	09.03.2026
14/26	Smartphone	21.04.2026
15/26	Hörgerät	21.04.2026
17/26	Motorradhandschuh	23.04.2026
20/26	Schlüsselbund	26.05.2026

Für die genannten Fundsachen müssen die Eigentümer ihre Rechte im Fundbüro der Stadt Coswig (Anhalt) geltend machen (BGB §§ 973, 980, 981).

Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes geltend, erwirbt der Finder das Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand. Verzichtet dieser auf den Eigentumserwerb, geht das Recht auf die Stadt Coswig (Anhalt) über (BGB § 976).

Handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden gefundene Gegenstände, wird die Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) selbst Eigentümerin der Sache.

Ansprechpartner Fundbüro: Frau Reichert (034903/610-353, m-s.reichert@coswig-anhalt.de).

Coswig (Anhalt), 2026-05-28


i.A. Reichert